

Inhaltsverzeichnis

Gesetz zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität (Gebäude-Elektromibilitätsinfrastruktur-Gesetz – GEIG)	5
Zitierte Paragrafen	16
Schema-Ableitung aus Gebäude-Elektromibilitätsinfrastruktur-Gesetz.....	19
I. Anwendungsbereich; Übergangsvorschriften	20
II. Hauptpflichten	20
III. Pflicht zur Unternehmererklärung und Aufbewahrung	26
IV. Zu widerhandlungen gegen die Hauptpflichten	27
Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Energie	28
Begründung	31
Zu Nummer 1 (Änderung von § 4)	31
Zu Nummer 2 (Änderung von § 6)	31
Zu Nummer 3 (Änderung von § 7)	32
Zu Nummer 4 (Änderung von § 10)	32
Zu Nummer 5 (Änderung der Überschrift des Abschnitts 5)	33
Zu Nummer 6 (Änderung von § 11)	33
Zu Nummer 7 (Neuer § 12 – Lade- und Leitungsinfrastruktur im Quartier)	33
Zu Nummer 8	34
Zu Nummer 9	34
Zu Nummer 10	35
Zu Nummer 11	35
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD Entwurf eines Gesetzes zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität (Gebäude-Elektromibilitätsinfrastruktur-Gesetz – GEIG)	36

Begründung	45
A. Allgemeiner Teil	45
B. Besonderer Teil	56
Zu Abschnitt 1 (Anwendungsbereich; Begriffsbestimmungen)	56
Zu § 1 (Anwendungsbereich)	56
Zu § 2 (Begriffsbestimmungen)	58
Zu Abschnitt 2 (Allgemeine Vorschriften)	62
Zu § 3 (An das Gebäude angrenzende Stellplätze)	62
Zu § 4 (Leitungsinfrastruktur)	63
Zu § 5 (Errichtung eines Ladepunktes)	63
Zu Abschnitt 3 (Zu errichtende Gebäude)	64
Zu § 6 (Zu errichtende Wohngebäude mit mehr als zehn Stellplätzen)	64
Zu § 7 (Zu errichtende Nichtwohngebäude mit mehr als zehn Stellplätzen)	64
Zu Abschnitt 4 (Bestehende Gebäude)	65
Zu § 8 (Größere Renovierung bestehender Wohngebäude mit mehr als zehn Stellplätzen)	65
Zu § 9 (Größere Renovierung bestehender Nichtwohngebäude mit mehr als zehn Stellplätzen)	66
Zu § 10 (Bestehende Nichtwohngebäude mit mehr als 20 Stellplätzen)	67
Zu Abschnitt 5 (Gemischt genutzte Gebäude, Unternehmererklärung und Ausnahmen)	67
Zu § 11 (Gemischt genutzte Gebäude)	67
Zu § 12 (Unternehmererklärung)	70
Zu § 13 (Ausnahmen)	70
Zu Abschnitt 6 (Bußgeld- und Schlussvorschriften)	71
Zu § 14 (Bußgeldvorschriften)	71
Zu § 15 (Übergangsvorschriften)	72
Zu § 16 (Inkrafttreten)	72